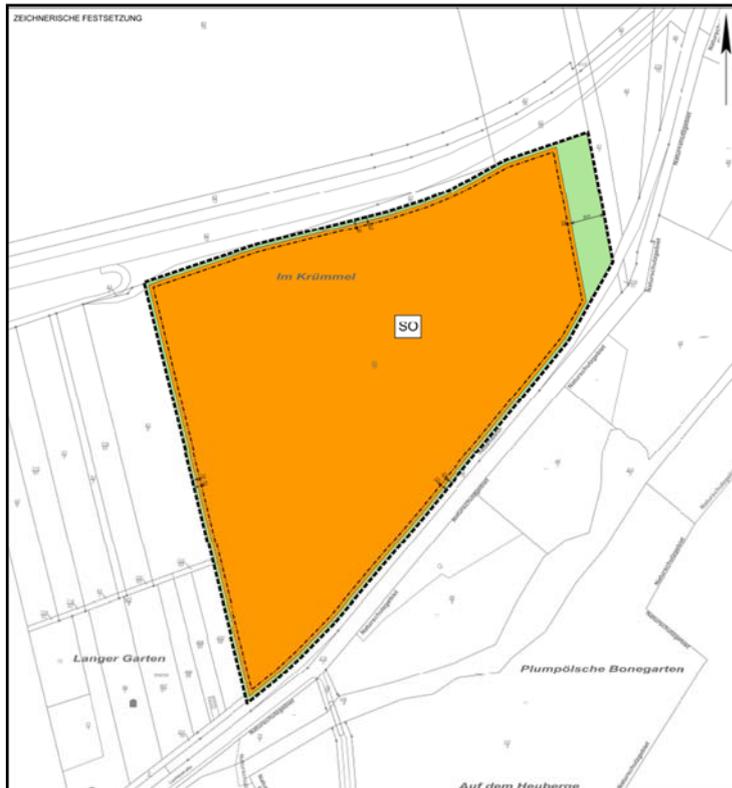




Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nimmt eine Fläche von ca. 8,1 ha Größe ein und befindet sich im Nordosten von Lachendorf. Im Westen schließt das Plangebiet an landwirtschaftliche Flächen an, im Osten grenzt ein Waldstück an. Im Norden wird der Geltungsbereich durch die Bahnstrecke der OHE und im Süden durch ein Anschlussgleis begrenzt. Angrenzend an die südliche Bahnstrecke beginnen das FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ sowie das Naturschutzgebiet „Lachte“. Ebenfalls südlich verläuft in geringer Entfernung der Fluss „Lachte“. Die Erschließung erfolgt über einen Wirtschaftsweg vom westlich gelegenen „Langer Balkenweg“ aus.



Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Entwürfe des Bauleitplanes und der Begründung und es können Stellungnahmen abgegeben werden. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die Datenschutzerklärung der Samtgemeinde Lachendorf ist auf der Homepage veröffentlicht.

Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lachendorf, 08.09.2021  
Gemeinde Lachendorf

gez. Warncke  
Gemeindedirektor